

Anlage zum Lagebericht für das Geschäftsjahr 2021 Grün Berlin GmbH

Grün Berlin GmbH: Erklärung zum Berliner Corporate Governance Kodex

Die Grün Berlin GmbH hat den Berliner Corporate Governance Kodex (BCGK) in der der jeweiligen von der Beteiligungsführung zuständigen Stelle des Landes Berlin herausgegebenen Fassung zu beachten. Die folgende Erklärung wird auf Grundlage der Empfehlungen der Regierungskommission Deutscher Corporate Governance Kodex unter Berücksichtigung der Berliner Beteiligungshinweise der Senatsverwaltung für Finanzen in der Fassung vom 15.12.2015 abgegeben.

I. Zusammenwirken von Geschäftsleitung und Aufsichtsrat

Das jeweilige Zielbild der Gesellschaft ist Handlungsleitlinie für die Geschäftsleitung und Kontrollmaßstab für die Organmitglieder des Unternehmens; es steht nicht zu deren Disposition.

Die Geschäftsleitung und der Aufsichtsrat haben zum Wohle der Gesellschaft eng und vertrauensvoll zusammengearbeitet. Alle Unternehmensangelegenheiten und Kenntnisse, die für eine sachgemäße Beurteilung über den Gang der Geschäfte erforderlich sind, wurden von der Geschäftsleitung offengelegt. Die außerhalb der Organe stehenden einbezogene Dritte – Beschäftigte des Unternehmens, Berater etc. wurden auf Ihre Verschwiegenheit verpflichtet.

Der Aufsichtsrat hat seine Sitzungen in der Regel unter Beteiligung der Geschäftsleitung abgehalten. Ausgenommen waren Befassungen bzgl. der Zielvereinbarung der Geschäftsführung.

Die strategischen Unternehmensplanungen wurden mit dem Aufsichtsrat abgestimmt, die Geschäftsleitung hat regelmäßig über den Umsetzungsstand berichtet.

Die Geschäftsleitung hat alle Geschäfte von grundlegender Bedeutung dem Aufsichtsrat zur Zustimmung/Beschlussfassung vorgelegt, soweit dies nach den Regelungen des Gesellschaftsvertrages und der Geschäftsanweisung für die Geschäftsführung erforderlich war. Neben den Regelungen im Gesellschaftsvertrag und der Geschäftsanweisung für die Geschäftsführung besteht eine Geschäftsordnung des Aufsichtsrates. Der Aufsichtsrat hat im Rahmen der Sitzungen umfassende Gelegenheit, an Entscheidungsprozessen mitzuwirken.

Die Geschäftsleitung ist ihrer Berichtspflicht regelmäßig und in schriftlicher Form – sofern erforderlich – unter Hinzufügung der erforderlichen Dokumente nachgekommen; der zeitliche Vorlauf der übersandten Dokumente für Sitzungs- und Entscheidungstermine war fristgerecht und ausreichend.

Soll/Ist-Vergleiche wurden vorgenommen, Planabweichungen plausibel und nachvollziehbar dargestellt, Maßnahmen eventuell erforderlicher Gegensteuerung wurden in umsetzungsfähiger Form vorgeschlagen.

Geschäftsleitung und Aufsichtsrat sind ihren Pflichten unter Beachtung ordnungsgemäßer Unternehmensführung nachgekommen; sie haben die Sorgfaltspflichten einer ordentlichen und gewissenhaften Geschäftsleitung bzw. eines Aufsichtsrats gewahrt.

II. Geschäftsleitung

Die Geschäftsleitung hat ausschließlich im Interesse des Gesellschaftszwecks, des Unternehmens, seiner Beteiligungen und dessen nachhaltiger Wertsteigerung gearbeitet; das Unternehmen benachteiligende Tätigkeiten wurden nicht ausgeübt. Für die Einhaltung der gesetzlichen Bestimmungen und der unternehmensinternen Richtlinien wurde von der Geschäftsleitung Sorge getragen. Die Geschäftsleitung ist in alle wesentlichen Geschäftsprozesse unmittelbar eingebunden.

Auf Grund der Aufgabenstellung gemäß Gesellschaftsvertrag und der Finanzierung der Gesellschaft überwiegend durch den Gesellschafter liegen bestandsgefährdende Risiken insbesondere im Bereich der Nachfrage der öffentlichen Hand nach den spezifischen Leistungen der Gesellschaft. Diese Nachfrage wird durch die politisch verantwortlichen Gremien bestimmt und entzieht sich damit der unmittelbaren Einflussnahme durch die Geschäftsleitung. Die eigenen Erträge unterliegen auch dem Wetterrisiko, da diese überwiegend durch die Besuche der Parkanlagen erzielt werden. Pandemiebedingt gab es bei den Erträgen aus Eintritten keine negativen Auswirkungen, wohl aber bei den Pachteinahmen.

In alle neuen Aufgaben, sowohl in Bezug auf kurz- und mittelfristige Einzelprojekte als auch in Bezug auf die langfristige Bewirtschaftung der Parkanlagen, ist die Geschäftsleitung eingebunden. Sie erhält alle Auswertungen finanzieller Daten zeitnah. Darüber hinaus werden nicht-finanzielle Daten zeitnah zusammengestellt, z. B. tagesgenaue Besucherstatistiken, Bautenstände etc. Es ist sichergestellt, dass der Geschäftsleitung alle relevanten, auch zukunftsbezogenen Informationen zur Verfügung stehen. Der Aufbau eines zusätzlichen, formalisierten Risikofrüherkennungssystems befindet sich weiterhin im Aufbau.

Die Geschäftsleitung sorgt für die Einhaltung der gesetzlichen Bestimmungen und der unternehmensinternen Richtlinien und beachtet die Vorschriften des Landesgleichstellungsgesetzes Berlin ebenso wie die Vorschriften des Partizipations- und Integrationsgesetzes Berlin.

Geschäftsverteilung und Zusammenarbeit in der Geschäftsleitung sind in einer Geschäftsanweisung für die Geschäftsführer geregelt. Sie entspricht in Bezug auf die Rechte und Pflichten der Geschäftsführung den gesetzlichen Regelungen des GmbHG. Weiterhin regelt sie die Einbindung des Aufsichtsrates in die Entscheidungsprozesse der Gesellschaft. Die Regelungen entsprechen ebenfalls den Bedürfnissen der Gesellschaft. Ein Vorstand ist nicht vorhanden.

Die Vergütung der Mitglieder der Geschäftsleitung erfolgt entsprechend dem jeweiligen Anstellungsvertrag bzw. Arbeitsvertrag. Auf die Vergütungen des Prokuristen finden im Übrigen einzelne aufgeführte Vorschriften des TV-L (Land Berlin) analoge Anwendung.

Für Geschäftsführer, Prokuristen und leitende Angestellte wurden Zielvereinbarungen für das Jahr 2021 abgeschlossen, die jeweils Auswirkungen auf die Vergütung des Folgejahres haben. Die Vergütungen für 2021 enthalten fixe und variable Bestandteile. Dies wird im Bezügebericht zum Jahresabschluss dokumentiert. Höchstgrenzen sind vertraglich und durch die Zielvereinbarungen festgelegt.

Die Höhe für den Geschäftsführer wird vom Aufsichtsrat, vertreten durch den Vorsitzenden, unter Beachtung der Aufgaben und Leistungen, festgelegt. Vorschüsse oder Darlehen wurden dem Geschäftsführer und dem Prokuristen nicht gewährt. Eine Vergütung von Mehrarbeit und entgangenen Urlaub sowie Weihnachtsgeld ist nicht erfolgt.

Die Gesamtvergütungen wurden nicht im Anhang zum Jahresabschluss und nicht in der Erklärung zum BCGK ausgewiesen, sondern im separaten Bezügebericht.

Abfindungen wurden nicht gezahlt und sind vertraglich nicht vorgesehen.

Die abgeschlossenen D&O-Versicherungen sind mit unterschiedlichem Selbstbehalt fortgeführt worden.

Die Vergütung der Angestellten erfolgt analog dem TV-L.

III. Aufsichtsrat

Der Aufsichtsrat hat seine Aufgaben nach der Geschäftsordnung für den Aufsichtsrat und der Geschäftsanweisung für die Geschäftsleitung wahrgenommen. Diese regeln auch die Aufgabenwahrnehmungen aus dem Gesellschaftsvertrag und berücksichtigen den Berliner Corporate Governance Kodex. Der Aufsichtsrat wurde in Entscheidungen von grundlegender Bedeutung für das Unternehmen einbezogen und sah keinen ergänzenden Regelungsbedarf. Er hat keine weiteren Geschäfte an seine Zustimmung gebunden. Sitzungsfrequenzen und Zeitbudgets entsprachen den Erfordernissen des Unternehmens.

Regelungen über die Bestellung, Anstellung und Abberufung von Mitgliedern der Geschäftsführung finden sich in § 5 des Gesellschaftsvertrages vom 10.05.2010. Der Aufsichtsrat hat grundsätzlich keine Altershöchstgrenze für die Geschäftsführer festgelegt. Seit dem 01.10.2008 ist Herr Christoph Schmidt zum Geschäftsführer bestellt. Die Vertragslaufzeit beträgt gem. § 5 (2) Gesellschaftsvertrag fünf Jahre. Herr Schmidt wurde jeweils 2013 und 2018 wiederbestellt. Seit dem 16.10.2017 ist Herr Jörg Stohl Prokurist.

Zwischen dem Aufsichtsratsvorsitzenden und der Geschäftsleitung hat ein regelmäßiger Kontakt stattgefunden, es wurden die Unternehmensstrategie, die Geschäftsentwicklung und das Risikomanagement beraten. Die Geschäftsleitung hat den Aufsichtsratsvorsitzenden über besondere Ereignisse im Rahmen der Aufsichtsratssitzung und auch außerhalb unterrichtet. Es hat keine außerordentliche Aufsichtsratssitzung stattgefunden.

Der Aufsichtsrat kann gem. § 6 Geschäftsordnung für den Aufsichtsrat in Verbindung mit § 8 Abs. 9 Gesellschaftsvertrag Ausschüsse bilden. Es wurden keine Fachausschüsse und auch kein Prüfungsausschuss gebildet.

Kein Aufsichtsratsmitglied hat die maximale Zahl von 5 bzw. 10 Aufsichtsratsmandaten erreicht. Die Aufsichtsratsmitglieder haben keine Organfunktionen oder Beratungsaufgaben bei Wettbewerbern ausgeübt.

Die bestehende D&O Versicherung ist fortgeführt worden, ein Selbstbehalt besteht nicht. Die Mitglieder des Aufsichtsrates erhalten keine Vergütung, sondern ein Sitzungsgeld in Höhe von EUR 160 €/Sitzung und Mitglied. Die Gesamthöhe der Sitzungsgelder ergibt sich aus dem Bezügebericht zum Jahresabschluss. Darüber hinaus wurden für auswärtige Mitglieder Reisekosten erstattet.

Dem Aufsichtsrat wurde die zwischen ihm und der Geschäftsführung beabsichtigte jährliche Zielvereinbarung zur Beurteilung vorgelegt und dem Gesellschafter vorab übermittelt.

Es haben im Berichtsjahr vier Aufsichtsratssitzungen stattgefunden. Kein Aufsichtsratsmitglied hat in 2021 weniger als an der Hälfte der Aufsichtsratssitzungen teilgenommen.

Der Aufsichtsratsvorsitzende sowie zwei weitere Aufsichtsratsmitglieder haben im Vorfeld der letzten Aufsichtsratssitzung ihr Mandat niedergelegt. Diese Aufsichtsratsmitglieder sind im Nachgang der turnusmäßigen Wahl zum Abgeordnetenhaus von Berlin bzw. Wahl zur jeweiligen Bezirksverordnetenversammlung in 09/ 2021 aus dem Amt ausgeschieden. Der Prozess zur Nachbesetzung der vakanten Mandate erfolgt durch die Fachverwaltung SenUMVK und die Beteiligungsverwaltung SenFin.

Der Aufsichtsrat hat sich mit der Effizienz seiner Tätigkeit wie folgt befasst: Im Auftrag des Vorsitzenden des Aufsichtsrates wurde ein Weiterbildungsangebot für Mitglieder des Aufsichtsrates für den 8.10.2021 geplant, um die Mandatsausübung effizienter wahrnehmen zu können. Der Referent ist kurzfristig krankheitsbedingt ausgefallen. Mit Berücksichtigung der dann erforderlichen Nachbesetzungen im Aufsichtsrat, bedingt durch die Wahlen im Land Berlin in 09/ 2021, soll die Weiterbildung nunmehr am 21.03.2022 stattfinden.

Die Zusammensetzung des Aufsichtsrates erfolgt gemäß § 8 Gesellschaftsvertrag (GV). Gemäß § 8 (7) GV stellt die für Landschaftsentwicklung und Freiraumplanung einschließlich des Stadtgrüns zuständige Senatsverwaltung die Vorsitzende/den des Aufsichtsrates sowie deren/dessen Stellvertreter/in.

Vertiefte Kenntnisse im Bereich Finanz- und Rechnungswesen werden durch die Mandatierung des Aufsichtsratsmitgliedes Iris Brockmann, Senatsverwaltung für Finanzen, sichergestellt.

IV. Interessenkonflikte

Die Mitglieder der Geschäftsleitung haben die Regeln des Wettbewerbsverbots beachtet. Sie haben weder Vorteile gefordert noch angenommen oder solche Vorteile Dritten ungerechtfertigt gewährt. Der Geschäftsleitung ist kein Fall der Vorteilsannahme oder -gewährung bei den Beschäftigten des Unternehmens bekannt geworden.

Geschäftsleitung und Aufsichtsrat haben die Unternehmensinteressen gewahrt und keine persönlichen Interessen verfolgt.

Es haben keine Interessenkonflikte bestanden. Geschäfte mit dem Unternehmen durch Mitglieder der Geschäftsleitung oder ihnen nahestehenden Personen oder ihnen persönlich nahestehenden Unternehmen sind nicht getätigt worden.

Berater-, Dienstleistungs- und Werkverträge oder sonstige Verträge von Aufsichtsratsmitgliedern mit dem Unternehmen sind nicht getätigt worden, sodass keine auf Einzelfälle bezogenen Verfahrensregelungen vom Aufsichtsrat erlassen wurden.

Der Geschäftsführer Herr Christoph Schmidt und der Prokurist Herr Jörg Stohl sind nicht Mitglied eines Aufsichtsrates. Der Geschäftsführer ist auch Vorstand der Grün Berlin Stiftung. Eine Nebentätigkeit besteht nicht.

Der Prokurist ist auch stellvertretender Vorstand der Grün Berlin Stiftung und Prokurist der GB infraVelo GmbH. Die Handlungsbevollmächtigten, Frau Angela Grönwald, Herr Rolf Bieser (altersbedingt bis zum 30.06.2021 ausgeschieden) und Herr Sven Haberecht sind bei der Grün Berlin Stiftung die dortigen Besonderen Vertreter. Frau Angela Grönwald ist darüber hinaus Prokuristin der GB infraVelo GmbH. Herr Sven Haberecht ist Geschäftsführer der Grün Berlin Service GmbH und in dieser Funktion auch in der Geschäftsleitung des Landesbetriebes Krematorium Berlin tätig.

Keinen Mitgliedern der Geschäftsleitung und keinen Mitgliedern des Aufsichtsrats bzw. Angehörigen dieser Organmitglieder wurden Darlehen gewährt.

V. Transparenz

Tatsachen im Tätigkeitsbereich des Unternehmens, die nicht unwesentliche Auswirkungen auf die Vermögens- und Finanzlage bzw. auf den allgemeinen Geschäftsverlauf hatten, sind nicht bekannt geworden.

Allgemeine Unternehmensinformationen sowie die Jahresabschlüsse wurden und werden im Bundesanzeiger aber auch über die Internetseite der Gesellschaft veröffentlicht. Des Weiteren werden Informationen über das Unternehmen in der Transparenzdatenbank des Landes Berlin veröffentlicht.

Die Bezüge aller Organe des Unternehmens werden in einem separaten Bezügebericht angegeben und auf der Internetseite der Gesellschaft veröffentlicht.

VI. Rechnungslegung

Der Gesellschafter wird durch Quartalsberichte während des Geschäftsjahres unterrichtet.

Der Jahresabschluss für das Geschäftsjahr 2021 wird entsprechend der anerkannten Rechnungslegungsgrundsätze aufgestellt. Der Jahresabschluss 2021 wird durch die Solidaris Revisions-GmbH Wirtschaftsprüfungsgesellschaft Steuerberatungsgesellschaft in den Monaten April und Mai 2022 geprüft. Der Jahresabschluss wird dem Gesellschafter nach erfolgtem Aufsichtsratsbeschluss vorgelegt. Zwischenberichte in Form von Halbjahresberichten wurden vom Aufsichtsrat mit der Geschäftsleitung erörtert.

Die Bewertungsmethoden sind erläutert und begründet. Der Jahresabschluss führt die Beteiligungsunternehmen des Unternehmens auf.

VII. Abschlussprüfung

Der Aufsichtsrat hat von der Abschlussprüferin die Erklärung erhalten, dass keine beruflichen, finanziellen oder sonstigen Beziehungen – auch nicht mit Organen der Abschlussprüferin – mit dem Unternehmen und ihren Organmitgliedern bestanden. An der Unabhängigkeit der Prüferin, ihren Organen und Prüfungsleitern einerseits und dem Unternehmen und ihren Organmitgliedern andererseits bestehen keine Bedenken, die Zweifel an ihrer Unabhängigkeit begründen können. Die Abschlussprüferin ist aufgefordert worden, dem Aufsichtsratsvorsitz bei Vorliegen möglicher Befangenheitsgründe unverzüglich zu unterrichten; die Abschlussprüferin hat keine Befangenheitsgründe vorgetragen.

Der Aufsichtsrat hat der Abschlussprüferin den Prüfungsauftrag erteilt. Die Honorare sind basierend auf dem Ergebnis einer in 2019 durchgeführten Ausschreibung für die gesamte Grün Berlin Gruppe festgelegt worden.

Mit Ausnahme der Veröffentlichung des Jahresabschlusses durch die Abschlussprüferin erbringt diese keine weiteren Leistungen für das Unternehmen.

Der Solidaris Revisions-GmbH Wirtschaftsprüfungsgesellschaft Steuerberatungsgesellschaft ist bekannt, dass der Aufsichtsrat über alle wesentlichen Feststellungen und Vorkommnisse unverzüglich unterrichtet wird, die sich während der Abschlussprüfung ergeben.

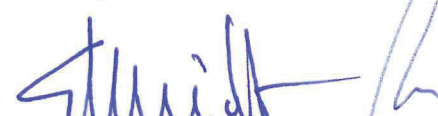
Die Abschlussprüferin wird in der Aufsichtsratssitzung, in der der Jahresabschluss behandelt wird, teilnehmen.

Berlin, 23.3.2022



Dr. Silke Karcher
Vorsitzende des Aufsichtsrates

Berlin, 23.03.2022



Christoph Schmidt ppa. Jörg Stohl
Geschäftsführung Prokurist